



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI



santésuisse

Die Schweizer Krankenversicherer

Les assureurs-maladie suisses

Gli assicuratori malattia svizzeri

Versand per E-Mail
Schweizerischer Bundesrat
p. A. Bundeskanzlei
Informationsdienst
Bundeshaus West
3003 Bern

Solothurn / Bern, 23. Dezember 2022

Eingabe aktualisierte Version (Tarifversion 0.3) der neuen Patientenpauschaltarifstruktur (i.S.v. nArt. 43 Abs. 5, 5^{ter} KVG) als Basis für den weiteren technischen Austausch im Hinblick auf die Inkraftsetzung einer definitiven Version per 1. Januar 2025

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte

Im Dezember 2021 haben wir Ihnen die Tarifversion 0.2 der neuen ambulanten Patientenpauschaltarifstruktur vorgelegt mit dem Gesuch um Eröffnung eines Prüfverfahrens. Sie sind darauf eingetreten, worauf ein wertvoller technischer Austausch mit dem Bundesamt für Gesundheit stattfinden konnte. Besten Dank dafür.

Die solutions tarifaires suisses AG hat 2022 planmässig die Tarifversion 0.2 weiterentwickelt, woraus die vorliegende **Tarifversion 0.3** entstanden ist. In dieser Version wurden unter anderem folgende Rückmeldungen berücksichtigt:

- Vernehmlassung vom Herbst 2021 mit den Mitgliedern von H+, FMCH, santésuisse sowie den übrigen Tarifpartnern, inkl. den interessierten medizinischen Fachgesellschaften;
- BAG-Prüfbericht sowie der technische Austausch mit dem BAG;
- Technische Workshops im Frühling 2022 mit den Mitgliedern von H+, FMCH, santésuisse und weiteren interessierten medizinischen Fachgesellschaften.

Am 15. November 2022 wurde von allen Tarifpartnern die Organisation ambulante Arzttarife AG (OAAT AG) gegründet. Unter dem Dach der OAAT AG werden zurzeit die Tarifierungsgrundsätze erarbeitet. Diese Tarifierungsgrundsätze bilden die zukünftigen Leitplanken, an denen sich die beiden Tarifstrukturen TARDOC und ambulante Pauschalen sowie die Arbeiten innerhalb der OAAT AG ausrichten werden.

Insbesondere werden folgende Aufgaben angegangen:

- Definition der Anwendungsbereiche von TARDOC und der ambulanten Pauschalen;
- Sicherstellen, dass die beiden Tarifstrukturen ein kohärentes Tarifsysteem bilden und ab 1.1.2025 angewendet werden können;
- Vereinbaren eines übergeordneten Konzeptes betreffend Tarifmodellwechsel (Art. 59c Abs. 1 lit. c KVV).

Ende Juni 2023 sollen die beiden Tarifstrukturen als kohärentes Tarifsysteem finalisiert und bei allen Tarifpartnern die internen Genehmigungsprozesse durchlaufen.

Ende 2023 ist die Eingabe zur Genehmigung beim Bundesrat geplant.

Dieser Zeitplan entspricht den Vorgaben des Gesetzes, des Parlaments (Postulat 22.3505), des Bundesrates und der zwischen den Tarifpartnern getroffenen Vereinbarungen (Gründungsdokumente der OAAT AG). Das Ziel ist die gemeinsame Einreichung eines kohärenten, aus TARDOC und ambulanten Pauschalen zusammengesetzten Tarifsystems.

H+ und santésuisse reichen Ihnen hiermit die aktualisierte Tarifversion 0.3 ein mit dem Ziel, den wertvollen technischen Austausch mit dem BAG weiterzuführen. In diesem Rahmen möchten wir zur Diskussion stellen, die Leistungen des Labors in die ambulanten Pauschalen zu integrieren, was einer Anpassung von Art. 69 KVV bedürfen würde.

Im Verlauf von 2023 wird das ambulante Pauschalensystem in die reguläre, d.h. datenbasierte Aktualisierung überführt, wie sie sich im stationären Bereich bereits seit vielen Jahren bestens bewährt hat. Ebenfalls nach dem Vorbild des SwissDRG-Tarifsystems ist in Zukunft ein ordentliches Antragsverfahren vorgesehen. Um bereits 2023 allen Tarifpartnern die Möglichkeit für Rückmeldungen zu geben, wird die solutions tarifaires suisses AG im Frühjahr 2023 eine Konsultation durchführen. Im Sinne von Anträgen werden die Rückmeldungen beurteilt und finden – wo eine Systemverbesserung damit erreicht wird – Eingang in die reguläre Aktualisierung der nachfolgenden Tarifversionen.

Wir hoffen, auf die Fortsetzung der bisherigen konstruktiven Zusammenarbeit mit dem BAG zählen zu dürfen. Diese hat sich in den letzten Jahren bestens bewährt, wofür wir sehr dankbar sind. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und stellen weitere, ergänzende von Ihnen gewünschte Unterlagen gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, sich diesfalls an Frau Anne-Geneviève Bütikofer von H+ und Frau Verena Nold von santésuisse zu wenden:

santésuisse

Verena Nold

Direktorin

Römerstrasse 20

4502 Solothurn

+41 32 625 41 41

verena.nold@santesuisse.ch

H+

Anne-Geneviève Bütikofer

Direktorin

Lorrainestrasse 4 A

3013 Bern

+41 31 335 11 11

anne.buetikofer@hplus.ch

Freundliche Grüsse

Bern, 23.12.2022

H+ Die Spitäler der Schweiz

Rolf Zehnder
Vizepräsident

Anne-Geneviève Bütikofer
Direktorin

Solothurn, 23.12.2022

santésuisse – Die Schweizer Krankenversicherer

Martin Landolt
Präsident

Verena Nold
Direktorin

Beilagen:

Beilage 1: Katalog ambulante Pauschalen

Beilage 2: Regeln und Definitionen

Beilage 3: Definitionshandbuch

Beilage 4: Entwicklungsbericht (inkl. Anhängen)

Beilage 5: Anwendungsbericht

Beilage 6: Datensatz (nur in elektronischer Form), wird dem BAG direkt via Server zugestellt

Kopie an:

- Bundesamt für Gesundheit (BAG), 3097 Liebefeld